

Niederschrift

über die öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach vom 30.07.2019, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal in Gangloff

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 13
(1 Ortsbürgermeister, 12 Gemeinderatsmitglieder davon 3 Beigeordnete)

Sämtliche Mitglieder wurden gem. § 34 Abs. 2 und 3 GemO ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister:
Manfred Denzer

die Mitglieder:

1. Beigeordneter Roland Riemenschnitter
2. Beigeordneter Claus Pfaff
3. Beigeordneter Timo Pfaff
Markus Neubrech
Kai Paul
Adalbert Rahn
Walter Riemenschnitter
Harald Schneider

Schriftführer:
Steffen Klein

weitere Anwesende:
1 Zuhörer

Beginn der Sitzung: 19:33 Uhr
Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Entschuldigt fehlte:

Krauß, Heidrud

Tanja Bachmann
Roland Demmer
Fabian Mehler
Walter Riemenschnitter

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden im Amtsblatt Nr. 30 vom 25.07.2019 gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 27 GemO öffentlich bekannt gemacht und den Ratsmitgliedern durch Einladungsschreiben vom 19.07.2019 fristgerecht mitgeteilt.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Beigeordneten und Ratsmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gem. § 39 Abs. 1 GemO fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt der Vorsitzende die Ratsmitglieder, ob es Fragen oder Einwände bezüglich der Niederschrift vom 24.06.2019 gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung über die Annahme der Niederschrift.

Die Niederschrift wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) angenommen.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Bildung Rechnungsprüfungsausschuss
Wahl der Ausschussmitglieder
3. Bildung Bauausschuss
Wahl der Ausschussmitglieder
4. Auftragsvergaben
 - a) Ausbau Wirtschaftsweg Landwehr
 - b) Sonnenschutz Küchenfenster Rossberghalle
5. Kostenbeteiligung zusätzliche Bachverrohrung
Anwesen Wilhelm Becherbach
6. Einwerbung von Spenden
Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung
7. Mitteilungen

Nicht öffentlich

1. Rechtsangelegenheit
Schadenersatzanspruch gegen Gerüstbaufirma
Sanierung KIGA Becherbach

Tagesordnungspunkt 1

Bestellung eines Schriftführers

Da der bisherige Schriftführer sein Amt zum Ende der Legislaturperiode niedergelegt hat, ist ein neuer Schriftführer zu bestellen. Als neuen Schriftführer für Becherbach für die Legislaturperiode 2019-2024 hat die Verbandsgemeindeverwaltung Herrn Steffen Klein bestellt. Er ist stellvertretender Leiter des Ordnungsamtes und kann sicherlich in dieser Funktion hin und wieder auch beratend zur Seite stehen. Der Vorsitzende begrüßt Herrn Klein und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Tagesordnungspunkt 2

Bildung Rechnungsprüfungsausschuss

Wahl der Ausschussmitglieder

Laut Hauptsatzung hat der Gemeinderat Becherbach einen Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Ratsmitgliedern und 3 Stellvertretern. Die Ausschussmitglieder sind aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen. Die Ortsbeigeordneten dürfen nicht in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt werden.

Die Ausschussmitglieder werden gemäß § 45 GemO i.V.m. § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in geheimer Wahl gewählt. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahlen in offener Abstimmung vorzunehmen.

Bauschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

In einem Vorgespräch zur konstituierenden Sitzung wurde auch über die mögliche Zusammensetzung der zu bildenden Ausschüsse gesprochen. Folgende Ratsmitglieder werden vorgeschlagen und gewählt:

Mitglied:

Roland Demmer
Heidrun Krauß
Adalbert Rahn

Stellvertreter:

Markus Neubrech
Tanja Bachmann
Fabian Mehler

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (8 Ja-Stimmen)

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 36 Abs. 3 GemO.

Tagesordnungspunkt 3
Bildung Bauausschuss;
Wahl der Ausschussmitglieder

Laut Hauptsatzung hat der Gemeinderat Becherbach einen Bauausschuss zu wählen. Der Bauausschuss besteht aus 5 Ratsmitgliedern, wobei mindestens die Hälfte der Mitglieder Ratsmitglied sein muss. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter benannt.

Die Ausschussmitglieder werden gemäß § 45 GemO i.V.m. § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in geheimer Wahl gewählt. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahlen in offener Abstimmung vorzunehmen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Folgende Mitglieder werden vorgeschlagen und gewählt:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Markus Neubrech	Timo Pfaff
Kai Paul	Klaus Kilian
Claus Pfaff	Roland Riemenschnitter
Walter Riemenschnitter	Uwe Mohr
Harald Schneider	Norbert Paulus

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (8 Ja-Stimmen)

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 36 Abs. 3 GemO.

Tagesordnungspunkt 4
Auftragsvergaben

a) Ausbau Wirtschaftsweg Landwehr

2018 wurde über das DLR (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum) die Aufnahme des in Rede stehenden Wirtschaftsweges in das überregionale Wirtschaftswegenetz beantragt. Dem Antrag wurde Ende 2018 entsprochen.

Dem Weg wurde aufgrund seines Zustandes die Priorität II zugeordnet, d.h. es kann mit einer DLR-Förderung von 65 % ausgegangen werden, die aus dem LEADER Programm auf 75 % erhöht wird. Der Eigenanteil ist über die Jagdgenossenschaft und Wegebaubeiträge zu finanzieren.

Der Weg wurde am 31.01.2019 vom DLR und der Unteren Naturschutzbehörde begutachtet und als ausbau- und förderwürdig eingestuft. Dem Ausbau liegen geschätzte anrechenbare Kosten von 170.000 € zu Grunde.

Dem Förderantrag wurde mit Schreiben der ADD am 05.06.2019 entsprochen.

Die Ausschreibung ist erfolgt und die Submission hat das folgende Ergebnis gebracht:

1. Wust & Sohn GmbH & Co. KG, 55469 Simmern	206.867,58 €
2. Otto Jung Bauunternehmung GmbH & Co. KG, 55758 Sien	228.698,78 €
3. Faber Bau GmbH, 55232 Alzey	282.884,42 €

Die Fa. Wust als wirtschaftlichste Bieterin verfügt über eine sehr große Erfahrung im Straßen- und Tiefbau und ist als präqualifiziertes Bauunternehmen in der Lage, die Arbeiten ordnungsgemäß auszuführen.

Die Angebotssumme liegt weit unterhalb der für die Entsorgung des bei der Deklarationsanalyse festgestellten Z 2 – Materials angehobenen Kostenvoranschlagssumme. Nach Angaben der Fa. Wust verfügt diese über eine genehmigte Einbaumöglichkeit für Z 2 – Material, so dass hierzu keine Entsorgungskosten anfallen.

Die Auftragssumme für das Wege-Teilstück 1, Gemarkung Becherbach, beträgt rd. 161.000 €.

Abzüglich einer Förderung von 75 v.H. verbleibt ein Gemeindeanteil von 40.250 €, den die Jagdgenossenschaft bis zu einem Betrag von 50.000 €, d.h. in voller Höhe übernimmt.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Becherbach beschließt, den Auftrag über die Bauleistungen zum Ausbau des Wirtschaftsweges Landwehr auf der Gemarkung Becherbach dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Wust & Sohn, Simmern für die voraussichtliche Bruttoauftragssumme in Höhe von 160.942,98 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Sonnenschutz Küchenfenster Rossberghalle

Von Helferinnen und Helfern in der Küche wird an den Fenstern ein Sonnenschutz als Blend- und Hitzeschutz gewünscht. Denkbar sind Senkrechtmarkisen oder Außenjalousien.

Die Anordnung in den Fensternischen ist wegen der erforderlichen und demontierbaren Insektenschutzgitter nicht möglich. Bei außen nachträglich aufgesetzten Elementen ist die Bedienung problematisch. Angesichts geputzter Außenwände und gefliester Innenwände scheidet nach Meinung des Vorsitzenden ein Motorantrieb wegen zu aufwendiger Stromversorgung aus.

Für ein von innen zu bedienendes Kurbelgetriebe müsste der ca. 40 cm dicke Betonsturz durchbohrt werden. Blicke die Möglichkeit einer von außen mittels abnehmbarer Kurbel zu bedienende auf Putz montierter Senkrechtmarkise.

Die Fa. Demmer hat hierzu ein entsprechendes Angebot erstellt. Demnach kostet eine VARISOL F100 Senkrechtmarkise mit einem Markisenkasten 80x80 mm und seitlichen Führungsschienen sowie Kurbelgetriebe und einer Bespannung mit Textilscreen netto 750,00 €/Stück. Die Ausführung als Außenjalousien bzw. Raffstoreanlagen wäre um rd. 100,00 € teurer.

Bezüglich des Angebotes sind jedoch noch Detailfragen zu klären.

Der Vorsitzende schlägt daher vor, die Auftragsvergabe zu verschieben und über das Für und Wider sowie über alternative Sonnenschutzeinrichtungen vor Ort im Bauausschuss zu beraten und ggfls. zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 5

Kostenbeteiligung zusätzliche Bachverrohrung Anwesen Wilhelm

Der Becherbach ist entlang der Böschung des Sportplatzes und der rückwärtigen Zufahrt des Anwesens Wilhelm mit SB Rohren DN 1000 verrohrt. Bei den letzten Starkregenereignissen wurde infolge zu geringen Querschnittes die Hoffläche und auch Teile des Sportplatzes überflutet.

Herr Wilhelm möchte demnächst seine Hoffläche pflastern und hat angeregt, bei dieser Gelegenheit zur Vergrößerung des Durchflusses neben dem vorhandenen Betonrohr ein zusätzliches Rohr mit maximal möglichem Durchmesser zu verlegen. Der Auslauf könnte auf seinem Grundstück unterhalb der Sportplatzböschung liegen. Der Abfluss wäre dann oberflächlich über die unterliegenden Grundstücke der OG in den in Höhe Grillhütte wieder offenen Bachlauf möglich.

In Absprache mit den Verbandsgemeindewerken hat die Fa. Gehres ein entsprechendes Angebot auszuarbeiten. Dieses Angebot über den Einbau eines ca. 30 m langen Oberflächenwasserkanals aus SB Rohren DN 600 beläuft sich auf 8.980,93 €. Die Kosten sollen zu je 1/3 von den VG-Werken, der OG und dem Anlieger getragen werden.

Seitens der Ortsgemeinde wird diese Maßnahme zum Hochwasserschutz, insbesondere zur Verhinderung einer Überflutung des angrenzenden Sportplatzes und zur Sicherung der rückwärtigen Zufahrt zum Anwesen Wilhelm befürwortet und eine Kostenbeteiligung als gerechtfertigt angesehen.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der OG Becherbach beschließt, sich an den Kosten für die zusätzliche Bachverrohrung zur Querschnittsvergrößerung des Durchflusses als Maßnahme des Hochwasserschutzes zu einem Drittel der Kosten von ca. 3.000,00 € zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 6
Einwerbung von Spenden
Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung

Am Kommersabend anlässlich 500 Jahre Gangloff sind folgende Geldspenden eingegangen:

Landkreis Bad Kreuznach	100,00 €
Verbandsgemeinde Meisenheim	100,00 €
Ortsgemeinde Waldgrehweiler	50,00 €
Fichtenhofverein Roth	100,00 €
Frauenchor Roth	50,00 €
Feuerwehr Roth	50,00 €
TUS Gangloff	100,00 €
Gesangverein Eintracht Becherbach	100,00 €
Flugsportverein Roßberg	<u>100,00 €</u> 750,00 €

Im Nachgang hat die Stiftung 100 Jahre Volksbank Lauterecken eine Spende von 500,00 € zur Unterstützung des Jubiläums überwiesen.

Der Gesamtbetrag an Geldspenden beträgt somit 1.250,00 €.

Dieser Geldbetrag soll zusammen mit dem Erlös aus dem Jubiläum für Projekte und Maßnahmen im OT Gangloff verwendet werden.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Becherbach beschließt, die Geldspenden anlässlich des Jubiläums 500 Jahr Gangloff in Höhe von 1.250,00 € anzunehmen und für Projekte und Maßnahmen im OT Gangloff zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende informiert in diesem Zusammenhang über die Abrechnung des Jubiläums.

Aus Einnahmen in Höhe von	6.596,80 €
und Ausgaben in Höhe von	<u>4.991,29 €</u>
konnte ein Erlös von	1.604,91 € erwirtschaftet werden.
Zusammen mit den Geldspenden von	<u>1.250,00 €</u> steht somit
ein Gesamtbetrag von	2.854,91 € für Projekte und Maßnahmen zur Verfügung.

Angedacht ist eine Überdachung des Sitzplatzes an der Boulebahn, wo auch die Holzbank der Maibaumsetzer aus St. Gangloff untergestellt werden soll.

Allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die das Jubiläum auf vielfältige Art und Weise unterstützt und gestaltet haben, und insbesondere für die Geldspenden an dieser Stelle im Namen der Ortsgemeinde nochmals herzlichen Dank.

Der Ortsgemeinderat hatte in der vorletzten Sitzung der Fa. Gehres aus Breitenheim den Auftrag über die Erdarbeiten für die Fundamente des Lagergebäudes an der Rossberghalle erteilt. Die Arbeiten wurden umgehend ausgeführt und in Höhe der Auftragssumme in Rechnung gestellt. Statt der Anweisung des Rechnungsbetrages in Höhe von 999,60 € hat die Fa. Gehres um Ausstellung einer Spendenquittung gebeten.

Durch die Spende der Fa. Gehres wird die Kostenstelle der Maßnahme entlastet und durch die finanzielle Förderung der Maßnahme zukünftig die Brauchtumpflege unterstützt.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Becherbach beschließt, die Spende der Fa. Gehres in Höhe von 999,60 € anzunehmen und unter der Kostenstelle Lagergebäude Rossberghalle als Beitrag zur Brauchtumpflege zu verbuchen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei der Fa. Gehres für die gewährte Spende und die finanzielle Unterstützung der Maßnahme.

Tagesordnungspunkt 7 Mitteilungen

Das Haushaltsgenehmigungsschreiben der Kreisverwaltung wurde an die Ratsmitglieder als Anlage zur Einladung verteilt. Auszugsweise macht der Vorsitzende noch folgende Feststellungen:
Wegen Nichterfüllens des erforderlichen Haushaltsausgleichs werden Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben. Aufgrund des Fehlbetrages der freien Finanzspitze ist die OG Becherbach in diesem Haushaltsjahr grundsätzlich als nicht dauernd leistungs- und investitionsfähig zu bezeichnen, d. h. Neuinvestitionen sind zu vermeiden oder wie die Investitionsmaßnahme Ausbau Wirtschaftsweg Landwehr gänzlich aus Zuwendungen zu finanzieren.

1 Daher wird die Sanierungsmaßnahme der gemeindeeigenen Mietwohnung in Gangloff beanstandet, da es sich um eine wesentliche Verbesserung des ursprünglichen Zustandes handle, deren Finanzierung nur durch Aufnahme von Investitionskrediten möglich wäre. Durch die Nichtgenehmigung der Sanierungsmaßnahme verringert sich der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt auf insgesamt -23.361 € und als freie Finanzspitze auf -38.686 €. Für die weitere Nutzung der Gemeindewohnung muss daher über alternative Lösungen nachgedacht werden.

3 Der Vorsitzende teilt mit, dass für den Umbau des Nebengebäudes am Dorfplatz im OT Roth fristgerecht durch die Verbandsgemeindeverwaltung ein Zuschussantrag für das Dorferneuerungsprogramm 2020 gestellt wurde.

4 Weiter teilt er mit, dass am Donnerstag, dem 15.08.2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung die erste Ortsbürgermeisterdienstbesprechung stattfindet. In der Sitzung soll vornehmlich über die Grundlagen der Kommunalen Arbeit der Ortsgemeinden und Gremien unterrichtet werden. Hierzu sind auch die Beigeordneten sowie interessierte neugewählte Ratsmitglieder eingeladen. Es wird um Rückmeldung der Zahl der Teilnehmer gebeten, die daran Interesse haben und teilnehmen möchten.

5 Die Verbandsgemeindeverwaltung wird im 2. Halbjahr den Sitzungsdienst über eine neue Software im Workflow abwickeln. Für die Auszahlung des Sitzungsgeldes sind die zur Erfassung der Bankverbindung an die Ratsmitglieder verteilten Vordrucke schnellstmöglich an die VG Meisenheim zurückzugeben, damit die Daten in das Programm eingepflegt werden können.

Ende des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung.

Aufgestellt durch:



Steffen Klein
(Schriftführer)

Der Vorsitzende:



Manfred Denzer
(Ortsbürgermeister)